

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/338/2016

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 15.09.2016
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	27.09.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.10.2016	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Garage, Stienen Berg 2

Sachverhalt:

Geplant ist die Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Garage auf dem Grundstück Diepholzer Straße 9 (Südlohne).

Die Erweiterung zu einem Zweifamilienwohnhaus ist nordöstlich des bestehenden Gebäudes parallel zur Straße Stienen Berg über einen Zwischenbau geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Die Erweiterung zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Garage ist zulässig. Über die zulässige Größe und Anbindung an das vorhandene Gebäude wird das Bauordnungsamt des Landkreises Vechta entscheiden. Das Grundstück liegt in der Ortslage Südlohne und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Garage wird erteilt.

Gerdesmeyer